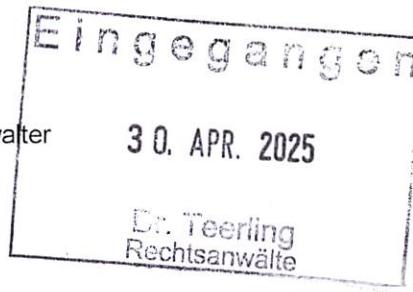




AOK • 56040 Koblenz

Teerling Insolvenzverwaltung  
z. Hd. Herrn Dr. Jan Teerling  
Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter  
Klosterstr. 2  
49477 Ibbenbüren



Pflegekasse der  
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland  
Die Gesundheitskasse

GB Finanzen und Controlling  
Am Schanzenberg 10  
66117 Saarbrücken  
**Christina Biehl**  
Ersatz- und Erstattungsmanagement

Telefon  
0681 6001-254  
Telefax  
0681 6001-576  
E-Mail  
service@rps.aok.de  
Service-Nr.  
10370000016253016  
15. April 2025

**Insolvenzverfahren über das Vermögen der Frau Anja Matheis, geb. am 11.01.1973,  
wohnhaft Fritz-Reuter-Str. 8, 49525 Lengerich  
(Amtsgericht Münster; Az. 84 IK 24/25), Aktenzeichen: Anja Matheis-InsO**

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

im oben angegebenen Fall wurde am 17.03.2025 das Insolvenzverfahren eröffnet.  
Nachfolgend teilen wir Ihnen gegenüber Frau Anja Matheis bestehende Forderung mit:

Rückforderung von Pflegeleistungen für Frau Vera Seyler, geb. 25.06.1952,  
verstorben am 09.07.2024:

Schreiben vom 11.02.2025 = 1.045,50 EUR

**Gesamtbetrag der Forderung** = **1.045,50 EUR**

Bitte nehmen Sie unsere Forderung in das Insolvenzverfahren mit auf.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Finkler

Anlage

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>Schuldner</b>	<i>Anja Mathies, geb. 11.01.1973, Fritz-Reuter-Str. 8, 49525 Lengerich</i>	
<b>Insolvenzgericht:</b> <b>Amtsgericht</b> Münster	<b>Aktenzeichen</b> <i>84 IV 24125</i>	
<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.	
<i>AOK Rheinland-Pfalz/Saarland Die Gesundheitskasse Vorstand Dr. Martina Niemeyer Landesdirektion Saarland - Ersatzleistungen Am Schanzenberg 10 66117 Saarbrücken</i>	<input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend	
Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC)	<i>DE29 3702 0500 0008 6491 00</i>	
Geschäftszeichen	<i>10370000016253016</i>	
Geschäftszeichen		

### Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	<i>1.045,50</i>	€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens		
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus		€
% aus		€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind		
<b>Summe</b>	<i>1.045,50</i>	€

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>		€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens		
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus		€
% aus		€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind		
<b>Summe</b>		€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund**

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
  - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht
  - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

- Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen**

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Zu viel gezahltes Pflegegeld für Frau Vera Seyler, geb 25.06.1952,  
 verstorben am 09.07.2024

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):**

Unter Schreiberin vom 11.02.2025

Saarbrücken,

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
 Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

**Pflegekasse der  
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland  
Die Gesundheitskasse**

AOK • 56040 Koblenz

Frau  
Anja Matheis  
Fritz-Reuter-Str. 8  
49525 Lengerich

**Pflege und Demografie**

Am Schanzenberg 10  
66117 Saarbrücken

**Stephan Grass**

Telefon  
0681 6001-585

Telefax  
0681 6001-278

E-Mail  
service@rps.aok.de

Service-Nr.  
D43 034 6975

11. Februar 2025

**Pflegegeld für Frau Vera Seyler, geb. am 25.06.1952, verstorben am 09.07.2024**

Sehr geehrte Frau Matheis,

zum Tode Ihrer Angehörigen am 09.07.2024 sprechen wir Ihnen unser Beileid aus.

Leider haben wir bereits bis zum 31.07.2024 Pflegegeld für die häusliche Pflege gezahlt. Für die Zeit ab 24.05.2024 ergibt sich daher eine Überzahlung in Höhe von 1.045,50 EUR.

**Wir bitten Sie, das zu viel gezahlte Pflegegeld in Höhe von 1.045,50 EUR – unter Angabe der EFB-Nummer 10370000016253016 – auf das unten stehende Konto zu überweisen.**

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

**Stephan Grass**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Pflegekasse der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse, Am Schanzenberg 10, 66117 Saarbrücken, erheben.

2115153-621

24 Stunden-Service  
Hotline: 06351 403-0  
E-Mail: info@service.rps.aok.de  
Internet: <http://www.aok.de>

IK-Nr.: 187 310 373  
Betriebsnummer: 516 057 25

**Öffnungszeiten**  
Mo. bis Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bank für Sozialwirtschaft AG  
IBAN DE29 3702 0500 0008 6491 00  
BIC BFSWDE33XXX